

Landesverband Nordostdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften 12161 Berlin, Fregestr. 44

Telefon: (030) 851 05-5220, Telefax: (030) 851 05-5225

E-Mail: service@berlin.lvbg.de

12.07.2004 No/tg

#### An die

### Durchgangsärzte,

Chefärzte der am stationären berufsgenossenschaftlichen Verletzungsartenverfahren beteiligten Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg., neurochirurg., kinderchirurg. und orthopädischen Abteilungen),

Verwaltungsdirektoren der beteiligten Krankenhäuser

### Rundschreiben D 4/2004

 Indikation zur Anwendung von Hyaloronsäure als intraarticuläre Injektion bei Knorpelveränderung DOK 412.4

Da uns in letzter Zeit vermehrte Anfragen von Ärzten und Unfallversicherungsträgern erreicht haben, haben wir die o.g. Problematik in Zusammenarbeit mit dem Unfallkrankenhaus Berlin erörtert.

Aussagekräftige Studien mit guter Datengrundlage sind bisher nicht ausreichend vorhanden.

Aufgrund der derzeit bestehenden Datenlage muss davon ausgegangen werden, dass bei einer intraarticulären Injektion von Hyaloronsäure (z.B. Hyalgan, Hyalart, Synvisc u.a.) ein gering positiver Effekt vorhanden sein kann, ohne jedoch eindeutige Wirkungsnachweise nach unfallbedingten Arthrosen vorweisen zu können.

Die Anwendung beinhaltet unverändert das Risiko einer Gelenkinfektion und muss somit im Sinne des Nutzen-Risiko-Verhältnisses gut abgewogen werden.

Die Entscheidung zu dieser Therapie soll nur im Einzelfall nach vorheriger kritischer Prüfung erwogen werden und nur nach vorheriger Genehmigung durch den Unfallversicherungsträger erfolgen.

# 2. Beteiligung an der Erweiterten Ambulanten Physiotherapie (EAP) DOK 412.462

Von unserem Landesverband wurde das

ZAR - Zentrum für ambulante Rehabilitation GmbH, Gartenstraße 5, 10115 Berlin, Tel.: 030 - 285 18 40

ab dem 24.06.2004

vorläufig an der Erweiterten Ambulanten Physiotherapie (EAP) beteiligt.

 Gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherungsträger und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger DOK 418.19

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass seit 01.01.1997 die **Festbetragsregelung** für Arznei-, Verband- und Hilfsmittel gilt, wie auch schon aus der gesetzlichen Krankenversicherung bekannt.

An dieser Stelle sei nochmals besonders darauf hingewiesen, das in den Ausnahmefällen, in denen das Ziel der Rehabilitation nur mit einem Medikament/Hilfsmittel erreicht werden kann, das zwar von der Festbetragsregelung erfasst, aber teurer ist, eine besondere Begründung vom verordnenden Arzt auf der Rückseite des Rezeptes abgegeben werden muss. Nur dann können die Unfallversicherungsträger die Mehrkosten übernehmen.

Falls der Versicherte ein teureres Medikament/Hilfsmittel wünscht, ohne dass es medizinisch begründbar ist, hat er die Zuzahlung selbst zu leisten. Der Arzt ist gesetzlich verpflichtet, den Versicherten über die Zuzahlungspflicht zu informieren.

Zu unterscheiden ist hierbei von der Zuzahlung zum Rezept, von der der Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung befreit ist. Der Rezeptvordruck ist nach wie vor mit dem "Freivermerk" zu versehen.

# 4. XXIX. Rotenburger Symposium DOK 410.4

Am 30. Oktober 2004 findet das XXIX. Rotenburger Symposium zum Thema

"Chirurgie der Sprunkgelenksregion"

unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Priv.-Doz. Dr. M. Schulte (Rotenburg) statt.

Tagungsort: Diakoniekrankenhaus Rotenburg (Wümme)

Die Anmeldung erfolgt direkt im

Sekretariat der II. Chirurgischen Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Chefarzt: Priv.-Doz. Dr. M. Schulte, Diakoniekrankenhaus Elise, Averdieck-Straße 17, 27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 - 77 23 76 /-77 Fax: 04261 - 77 21 41

E-Mail: <a href="mailto:ch2sek1@diako-online.de">ch2sek1@diako-online.de</a>
Internet: <a href="mailto:www.diako-online.de">www.diako-online.de</a>

Mit freundlichen Grüßen Der Geschäftsführer

(Nolting)